

VO/0667/09

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1101 V - Heckinghauser Str./ Feuerstr.-

- Behandlung der Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

05.05.2010 SI/0497/10 Ausschuss für Stadtentwicklung, TOP 17
Wirtschaft und Bauen

Hautausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1101 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- umfasst die Grundstücke zwischen der Heckinghauser Str. 107 und 127 im Süden, der bestehenden Bebauung entlang der Feuerstr. im Osten und der bestehenden Bebauung entlang der Widukindstr. im Norden (siehe Anlage 01).
2. Die vorgebrachten Anregungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1101V - Heckinghauser Str./Feuerstr.– werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 03).
3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1101V - Heckinghauser Str./Feuerstr.– wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 04 beigefügt.
Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Einstimmigkeit

11.05.2010 SI/0700/10 Bezirksvertretung Heckinghausen TOP 4

Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Beschlussvorlage unverändert zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

12.05.2010 SI/0278/10 Hauptausschuss TOP 9.1

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Drucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

17.05.2010 SI/0251/10 Rat der Stadt Wuppertal

TOP 9.1

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .